

v. Wlislöcki, Volksglaube und Volksbrauch
der Siebenbürger Sachsen

S. 146

Gegen das "Berufen".

Umständlicher verfährt man dabei in Schäßburg: In ein Töpfchen kochendes Wasser, welches nicht gegen, sondern dem Flusse nach geschöpft worden ist, werden hineingegeben neun Glieder von Strohhalmen, welche beim Abpflücken in umgekehrter Ordnung von neun bis eins gezählt wurden; ferner werden aus dem Zimmer, in welchem das Kind gewöhnlich liegt, Stückchen Holz abgeschabt und zwar vom Herdfuß, Tischfuß, der Türschwelle (Dirpel), der Wiege und jeder Ecke des Fußbodens; diese Stückchen werden ebenfalls in umgekehrter Ordnung gezählt und dann ins siedende Wasser geworfen. Darauf werden neun Messerspitzen voll Asche, welche gleichfalls in umgekehrter Ordnung von neun bis eins zu zählen sind, in das Wasser gegeben. Ist all dieses einmal aufgeköcht, so wird es in eine Schüssel ausgeleert und das heisse Töpfchen darauf gestülpt. Zieht sich das Wasser aus der Schüssel ins Töpfchen hinauf (welches nach physikalischen Gesetzen immer der Fall ist), so ist dieses ein Beweis dafür, dass das Kind "berufen" war. Mit dem in dieses Wasser getauchten Finger wird die Stirne des Kindes dreimal übers Kreuz bestrichen, wobei die Worte gebraucht werden: "E si wö sich det Wässer ännen zecht, e si sal der och det Berofän vergön. Am Nume Gottes etc." (So wie sich das Wasser hineinzieht, so soll dir auch das "Berufene" vergehen. Im Namen Gottes etc.) Die Formel wird dreimal wiederholt, darauf gibt man dem Kinde neun in verkehrter Ordnung gezählte Tropfen von dem Wasser zu trinken.

(Hillner, Joh.: Volkstümlicher Glaube und Brauch bei Geburt und Taufe im Siebenbürger Sachsenlande (Schäßburger Gymnasialprogramm 1877. 22.))